

Pädagogische Konzeption

der

Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte St. Johannes

Leitung: Christine Schmale-Hengemühle
Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Volksdorf
Rockenhof 5, 22359 Hamburg

Anschrift: Volksdorfer Damm 61d
22359 Hamburg

Telefon: 0 40 / 6 03 65 27

Fax: 0 40 / 64 50 43 69

E-Mail: ev.kita-volksdorferdamm61@kikos.net

Website: www.volksdorfer-damm61.eva-kita.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort.....	5
1 Unsere Einrichtung stellt sich vor	6
1.1 Soziales Umfeld	6
1.2 Träger der Einrichtung	6
1.3 Leitbild und evangelisches Profil: „Mit Gott groß werden“	7
1.4 Angebot und Ausstattung der Einrichtung	8
1.4.1 Anschrift.....	8
1.4.2 Leistungsarten und Plätze	8
1.4.3 Öffnungszeiten	8
1.4.4 Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen	9
1.4.5 Räumliche Ausstattung und Raumgestaltung	10
1.4.6 Außengelände	11
1.4.7 Wald.....	11
2 Betriebliche Abläufe.....	12
2.1 Anwesenheitskontrolle.....	12
2.2 Der Tagesablauf in der Kindertagesstätte St. Johannes.....	12
2.3 Wochenaktivitäten	13
2.4 Monatsaktivitäten.....	13
2.5 Jahresaktivitäten.....	13
3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit	14
3.1 Das Kind im Mittelpunkt	14
3.2 Erziehungsziele unserer Kindertagesstätte	14
3.3 Pädagogischer Ansatz „Wege entstehen beim Gehen“	15
4 Inklusion	17
4.1 Räumlichkeiten	17
4.2 Qualifikation und Kooperation.....	17
4.3 Individuelle Förderung	18
4.4 (Heil-)Pädagogische Arbeit	18
4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	19
5 Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell	21
6 Bildungsbereiche der Hamburger Bildungsempfehlungen.....	23
6.1 Elementar- und Krippenkinder.....	23
6.1.1 Körper und Bewegung.....	23
6.1.2 Gesundheit und Gesundheitserziehung	23

6.1.3	Ernährung.....	24
6.1.4	Soziale und kulturelle Umwelt	25
6.1.5	Religiöse Erziehung.....	25
6.1.6	Geschlechtsbewusste Erziehung	25
6.1.7	Bildnerisches Gestalten.....	26
6.1.8	Musikalische Erziehung.....	26
6.1.9	Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen	27
6.1.10	Mathematische Grunderfahrungen.....	27
6.1.11	Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien	28
6.2	Vorschularbeit.....	29
6.2.1	Körperwahrnehmung, Grob- und Feinmotorik.....	29
6.2.2	Gruppenfähigkeit und soziale Kompetenz	30
6.2.3	Selbständigkeit	30
6.2.4	Sprachliche Ausdrucksfähigkeit	30
6.2.5	Wahrnehmung	30
6.2.6	Kognitive Fähigkeiten	30
6.2.7	Emotionale Entwicklung	31
6.3	Übergänge	31
7	Kinderschutzkonzept	33
7.1	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	33
7.2	Pädagogische Mitarbeiter(inn)en.....	33
7.3	Handlungsanweisung im Verdachtsfall.....	34
7.4	Ampel-System	34
8	Beobachtung und Dokumentation.....	35
9	Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern.....	36
9.1	Angebote	36
9.2	Die Elternvertreter.....	36
9.3	Der Kita-Ausschuss	37
10	Förderverein Kindergarten St. Johannes e. V.	38
11	Öffentlichkeitsarbeit.....	39
	Literaturverzeichnis.....	40
	Konzeptionsfortschreibung.....	42

Abkürzungsverzeichnis

BETA	Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.
BZRG	Gesetz über das Zentralregister und Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz)
HACCP	Hazard Analysis Critical Control Point (Risikoanalyse kritischer Kontrollpunkte)
IQUE	Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung
KibeG	Hamburger Kinderbetreuungsgesetz
Landesrahmenvertrag	Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 KibeG, die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der Leistungsentgeltberechnung nach § 18 Abs. 1 KibeG
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Kapitel – Kinder- und Jugendhilfe
UN	United Nations – Vereinte Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Vorwort

Grundlage unseres Konzeptes bilden die §§ 8 und 8a SGB VIII, der Landesrahmenvertrag, das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) und die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Wir orientieren uns am Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Tageseinrichtungen für Kinder / Evangelisches Gütesiegel BETA und an der Integrierten Qualitäts- und Personalentwicklung (IQUE).

Das Handlungskonzept zur Sicherung des Wohles der Kinder und Jugendlichen in Evangelischen Kindertagesstätten (entwickelt im Kirchenkreis Hamburg Ost) und des Kinderschutzbundes sind eine weitere Grundlage unserer Arbeit.

Die Infektionsschutzbelehrungen und die HACCP-Hygiene-Schulungen sowie Erste-Hilfe-Kurse und fachliche Fort- und Weiterbildungen wurden bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt.

1 Unsere Einrichtung stellt sich vor

1.1 Soziales Umfeld

Der im Nordosten Hamburgs gelegene Stadtteil Volksdorf ist eine beliebte Wohngegend für junge Familien und ältere Menschen, mit derzeit rund 20.000 Einwohnern. Neben der klassischen Ein- und Mehrfamilienhausbebauung gibt es in Volksdorf mehrere Seniorenheime, Wohngruppen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Das frühere Bauerndorf hat, mit Ausnahme des Museumsdorfes im Ortskern, seinen dörflichen Charakter weitgehend verloren und zeigt heute das Gesicht einer gepflegten Kleinstadt im Grünen.

Volksdorf ist optimal an das öffentliche Nahverkehrssystem der Stadt Hamburg angeschlossen. Die Innenstadt ist mit der U-Bahn sehr gut erreichbar. Mehrere Buslinien verbinden Volksdorf mit den angrenzenden Stadtteilen.

Grundschulen sowie Stadtteilschulen und Gymnasien sind in Volksdorf vorhanden. Die Nahversorgung wird durch die Einkaufsmöglichkeiten im Dorfkern sowie Lebensmittelmärkte an der Peripherie gewährleistet.

Hinzu kommen ein vielfältiges Angebot an Sportmöglichkeiten, kulturellen Veranstaltungen und anderen Freizeitmöglichkeiten durch Sportvereine, ein Kino, ein Kulturzentrum, das Haus der Jugend und eine Schwimmhalle, die evangelische und katholische Kirchengemeinde sowie weitere christliche Gemeinschaften.

1.2 Träger der Einrichtung

Träger der Kindertagesstätte St. Johannes ist die ev.-luth. Kirchengemeinde Volksdorf. Die Kirchengemeinde besteht seit 1948. Ein evangelisches Pfarramt gab es schon seit 1934, damals als Teil der Kirchengemeinde Bergstedt. Die Kirchengemeinde Volksdorf bildet mit den Kirchengemeinden Bergstedt und Hoisbüttel eine Region im Kirchenkreis Hamburg-Ost.

Die Kirchengemeinde Volksdorf hat zwei Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienste und Kindergottesdienste gefeiert werden: Die Kirche am Rockenhof (erbaut 1952) mit 550 Plätzen und die Kirche St. Gabriel (erbaut 1968) mit 200 Plätzen.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Volksdorf hat ca. 8000 Gemeindeglieder, die von drei Pastor(inn)en betreut werden, außerdem sind zwei Kirchenmusiker, zwei Jugenddiakone / Jugenddiakoninnen, eine Gemeindegemeindeglied, ein Hausmeister und weitere Mitarbeitende tätig.

Thematischer Schwerpunkt der Gemeindegemeindeglied sind die Kirchenmusik (zwei Erwachsenenkantoreien, sechs Kinderkantoreien, Jugendchor, Orchester) und die Kinder- und Jugendarbeit, u. a. mit jährlich 250 Konfirmand(inn)en in der Region.

Am Standort der Kindertagesstätte St. Johannes befand sich von 1967 bis 2001 ein gleichnamiges Gemeindezentrum, das im Zuge von Strukturanpassungen geschlossen und an eine Wohnungsbaugesellschaft veräußert wurde. In deren Gebäuden befinden sich heute die angemieteten Räume der Kindertagesstätte St. Johannes, zu denen auch ein kleiner Andachtsraum gehört.

1.3 Leitbild und evangelisches Profil: „Mit Gott groß werden“

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Volksdorf nimmt mit ihrer Kindertagesstätte St. Johannes ihre diakonische, pädagogische und gesellschaftliche Verantwortung wahr. Kinder haben Anspruch auf eine religiöse und weltanschauliche Erziehung. Sie suchen Orientierung und verlangen Antworten. Sie brauchen glaubwürdige Vorbilder, die ihnen Hoffnung und Perspektiven für das Leben geben.

In unserer ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes geben wir Orientierungshilfen, die solche Perspektiven eröffnen, ohne einzuengen. Dabei ist die religiöse Erziehung kein gesonderter Teil der Arbeit, sondern das Fundament des täglichen Miteinanders. Gott lädt alle Kinder und Erwachsenen auf den Weg des Glaubens ein. Im gemeinsamen Gehen dieses Weges werden Gemeinschaft und Zuversicht für alle erfahrbar. „Glauben“ kann man nicht nur kognitiv lernen, doch helfen Geschichten der Bibel, christliche Lieder, Gebete und Traditionen, dem Glauben Ausdruck zu geben. Darum sollen alle Sinne, Herz und Verstand angesprochen werden und die religiöse Erziehung an die Lebenswelt der Kinder und an ihre Fragen anknüpfen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder und Erwachsene Fragen, Hoffnungen, Zweifel und die Antworten aus der christlichen Überlieferung über Werte des Lebens und Sinnfragen miteinander teilen können. Besonders Kinder können in diesem Bewegungsraum gemeinsam leben und erfahren: „Ich bin wichtig, weil Gott mir das Leben gibt und mich liebt. Ich darf Fehler machen und immer wieder neu anfangen.“

Wir sehen es als selbstverständlich an, dass Jung und Alt zusammen gehören und voneinander profitieren und lernen. In kindgerechter Form vermitteln wir in unserer Einrichtung christliches Grundwissen, wie z. B. biblische Geschichten, die Bedeutung der christlichen Feste, den Gottesdienst als Feier des Glaubens und den achtsamen Umgang mit der Schöpfung. Dieses geschieht durch gemeinsames Beten, Kinderandachten in der Kapelle mit Eltern und dem Pastor / der Pastorin, Kinderbibelwochen, Mitgestaltung von kirchlichen Festen und Gottesdiensten, regelmäßige Kontakte zwischen Senioren und Kindern sowie Beteiligung von Eltern und Kindern im Gemeindeleben.

Die Kinder erleben, dass sie von Gott gewollt und geliebt sind, dass sie einmalig sind und dass sie mit Gott groß werden.

1.4 Angebot und Ausstattung der Einrichtung

1.4.1 Anschrift

Anschrift: Volksdorfer Damm 61d
22359 Hamburg
Telefon: 0 40 / 6 03 65 27
Fax: 0 40 / 64 50 43 69
E-Mail: ev.kita-volksdorferdamm61@kikos.net
Website: www.volksdorfer-damm61.eva-kita.de

1.4.2 Leistungsarten und Plätze

Unsere Kindertagesstätte ist in das Hamburger Kita-Gutschein-System integriert. Wir bieten für Krippe, Elementar und Eingliederungshilfe folgende Leistungen an:

4 Stunden (inkl. Mittagessen)	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
5 Stunden (inkl. Mittagessen)	8:00 Uhr – 13:00 Uhr
6 Stunden (inkl. Mittagessen)	8:00 Uhr – 14:00 Uhr
8 Stunden (inkl. Mittagessen)	8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Der Zukauf einzelner Betreuungsstunden ist möglich.

In unserer Einrichtung werden Kinder zwischen null und sieben Jahren in einer Krippen- und zwei Familiengruppen betreut.

1.4.3 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Kernbetreuungszeit liegt zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Der Landesrahmenvertrag für Kindertagesbetreuung ist Grundlage für unsere Schließungszeiten, welche frühzeitig angekündigt werden.

Betriebsferien:

- zwei Wochen in den Weihnachtsferien der Schule, plus ein Tag (Jahresabschluss im Team)
- eine Woche im Sommer (letzte Schulferienwoche)
- ein bis zwei Brückentage

Studientage:

- zwei Teamtage im Jahr (für Fortbildungen, Betriebsausflüge, Thementage, etc.)

Berufstätige Eltern erhalten in den Schließungszeiten von uns Hilfestellung, eine geeignete Unterbringung für ihr Kind zu finden.

Außerdem kann die Kindertagesstätte St. Johannes aus betrieblichen Gründen (z. B. personelle Unterbesetzung, ansteckende Krankheit oder technische Probleme) an einzelnen Tagen eingeschränkt geöffnet oder geschlossen werden. Ein finanzieller Erstattungsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.

1.4.4 Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen¹

Unser Team besteht aus Voll- und Teilzeitkräften mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 10 und 39 Stunden.

Leitung		
<ul style="list-style-type: none"> - Fachkraft für Heilpädagogik - Montessoripädagogin - Kinderschutzfachkraft 		
Regenbogengruppe (Elementar)	Sonnengruppe (Elementar)	Wasserguppe (Krippe)
<i>Erzieherin</i> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung <i>Erzieherin/Fachkraft Heilpädagogik</i> <ul style="list-style-type: none"> - Musik - Rollenspiel / Theater - FSJ-lerin/BFD-lerin 	<i>Erzieherin</i> <ul style="list-style-type: none"> - Naturwissenschaften - Gitarre <i>Kinderpflegerin mit heilp. Zusatzausbildung</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderwerkstatt - Natur <i>Erzieher in Ausbildung</i> (berufsbegleitend)	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Erzieherin</i> - stellv. Leitung - Frühförderung - Wahrnehmung <i>Kinderpflegerin</i> <ul style="list-style-type: none"> - Frühförderung <i>FSJ-lerin/ BFD-lerin</i> <i>Erzieher in Ausbildung</i> (berufsbegleitend)

Abbildung 1: Qualifikation der Mitarbeiterinnen der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes
(Stand: Oktober2016, eigene Darstellung)

Zusätzlich wird das Team unterstützt von einer Küchenhilfe, einer Reinigungskraft, Praktikanten und Aushilfskräften, jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJler) oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren, einem/einer Pastor/in, den Elternvertretern und dem Kita-Ausschuss, dem Kirchengemeinderat des Trägers sowie weiteren Ehrenamtlichen.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an folgenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil:

- Erste-Hilfe-Kurse
- HACCP-Hygiene-Schulung
- Schulungen zum Arbeitsschutz
- Fachspezifische Fortbildungen (Heilpädagogik, Krippenpädagogik, Gesundheit und Ernährung, Sprachentwicklung, Naturerleben, u. a.)

Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen Gelegenheit zur individuellen Fortbildung.

¹ Wir haben ausschließlich die weibliche Form gewählt, weil es die Mehrheit der Mitarbeiter abbildet, meinen damit aber auch die männlichen Kollegen.

1.4.5 Räumliche Ausstattung und Raumgestaltung

Alle Räume sind als Funktions- und Erfahrungsräume gestaltet, mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie ermöglichen dem Kind Bewegung, Eigenständigkeit im Spiel, Ruhe und Geborgenheit, Kreativität, neue Erfahrungen zu sammeln und die eigenen Möglichkeiten zu erweitern.

Das Kind sucht sich selbständig einen Raum aus, der seinen Interessen entspricht. Es entscheidet in der raumoffenen Zeit frei, was, wie lange und mit wem es spielen möchte. Die Kinder der Familiengruppen haben zu festen Zeiten die Möglichkeit, die Krippengruppe zu besuchen. Das gleiche gilt für Krippenkinder und den Besuch der Familiengruppen.

Räume der Familiengruppen

Da die insgesamt vier Räume der zwei Familiengruppen unterschiedlich gestaltet sind, wechseln die Gruppen in einem mehrwöchigen Zyklus die Räume. Dadurch haben alle Kinder die Möglichkeit, sich in allen Räumen längere Zeit aufzuhalten.

Ein großes Kletternetz und Konstruktionselemente stehen zur Verfügung, ebenso Kartons, Decken und Kissen. Ein Raum mit eingerichteter Kinderwohnung ermöglicht den Kindern das Rollenspiel mit Requisiten. In zwei Räumen sind Hochebenen eingebaut.

Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien können erprobt werden. In den Räumen befinden sich verschiedene, den Kindern zugängliche Montessori-Materialien, die die Polarisation der Aufmerksamkeit verstärken. Dies liegt an dem Aufbau und der Zielsetzung des Materiales: „Hilf mir, es selbst zu tun!“.

Unsere kleine Bibliothek ist mit verschiedenen Kinder-, Themen- und Sachbüchern ausgestattet.

Der Flur dient als Galerie. Hier hängen die aktuellen Bilder zu den Projekten sowie die dazugehörige Dokumentation. Das im Flur stehende Aquarium ist für Viele ein Ort der Ruhe und Entspannung. Es lädt zum Verweilen ein. Die Kinder lernen die artgerechte Versorgung der Tiere.

Die Familiengruppen verfügen über einen gemeinsamen, großzügig ausgerichteten Sanitär- und Wickelbereich.

Räume der Krippengruppe

Die Raumgestaltung in der Krippe ist dem Alter der Kinder angepasst. Dazu gehört ein Schlafraum mit einer eingebauten Hochebene, ein Wickel- und Sanitärraum und zwei ineinander übergehende Gruppenräume, die in verschiedene Bereiche unterteilt sind.

Weitere Räume

Im Souterrain befindet sich eine Werkstatt, die mit einem Brennofen, Holzwerkbanken und weiteren Arbeitstischen ausgestattet ist.

Der Raum des Lebens im Souterrain ist ein großer Gemeinschaftsraum, in dem regelmäßig kleine kindgerechte Andachten sowie Chor- und Musikprojekte stattfinden. Hier finden außerdem Kinderkonferenzen, Informationsveranstaltungen und Elternabende statt.

Die Küche ist so eingerichtet, dass sie zum Kochen und Backen mit den Kindern genutzt werden kann. Für das angelieferte Mittagessen dient die Küche zur Essensausgabe und wird in dieser Zeit nur von unserem Küchenpersonal genutzt.

1.4.6 Außengelände

Unser Außengelände ist unwegsam und hügelig. Eine Sandkiste durchzieht die gesamte Breite des Gartens und lädt zum Bauen ein. Eine Wasserpumpe unterstützt die Kreativität des Kindes und lädt zum großen Erfahrungsbereich des Matschens ein. Zwei Bäume sind als Kletterbäume geeignet.

Das große Holzpodest in der Mitte des Gartens umfasst einen Mammutbaum. Entspannen, picknicken und Theater spielen ist dort erlaubt. Fahrzeuge, Sandspielzeug, Reifen und Naturmaterialien laden ein, aktiv zu sein.

Das Baum-Mikado ist zum Klettern da und fordert alle motorischen Fähigkeiten. Unser Garten ist zur Hälfte von einem Naturschutzgebiet umrandet.

Ein kleiner Teil des Gartens ist mit einem Zaun abgetrennt und durch ein Gartentor mit dem großen Garten verbunden. Dieser Bereich, ausgestattet mit einer Sandkiste und einem Spielhaus, stellt einen Rückzugsort für die Krippenkinder dar.

1.4.7 Wald

Der umliegende Wald ermöglicht Naturerfahrungen und schult einen behutsamen Umgang mit der Schöpfung. Es besteht eine Kooperation mit der Volksdorfer Försterei.

2 Betriebliche Abläufe

2.1 Anwesenheitskontrolle

In unserer Kindertagesstätte wird die Familie morgens empfangen und begrüßt. Das Kind wird von der Person, die es bringt, in eine Gruppenliste mit Unterschrift und Uhrzeit eingetragen.

Beim Abholen achten alle Erzieherinnen darauf, dass das Kind von den Bezugspersonen (Eltern, Großeltern, andere Verwandte und Bekannte) abgeholt wird, die laut Vertrag bzw. unterschriebener Anwesenheitsliste abholberechtigt sind. Anderen Personen geben wir das Kind nicht mit.

Zusätzlich ist die Person, die das Kind abholt aufgefordert, sich bei den Stammgruppen mit dem Kind persönlich abzumelden und das Kind in der Abholliste mit Unterschrift und Uhrzeit auszutragen.

2.2 Der Tagesablauf in der Kindertagesstätte St. Johannes

7:30 Uhr - 9.00 Uhr	Die Kinder kommen mit ihren Eltern (Frühdienst).
8:00 Uhr – 9:15 Uhr	Der Tag beginnt mit einer Freispielphase in allen Gruppen. Die Kinder entscheiden frei über den Spielort (Bewegungsecke, Ruhezone, Forscherlabor, etc.), das Spielzeug, den Spielpartner und die Spieldauer. Den Kindern steht auch das Außengelände zur Verfügung.
8:00 Uhr – 9:00 Uhr	Das Elterncafé ist geöffnet.
8:30 Uhr – 9:00 Uhr	Frühstücksangebot
9:00 Uhr – 13:00 Uhr	Elternfreie Zeit
9:15 Uhr	Ende des Freispiels, Treffen in den Stammgruppen
9:00 Uhr – 9:45 Uhr	Morgenkreis und Frühstück in der Krippengruppe
9:15 Uhr – 9:45 Uhr	Morgenkreis in der Stammgruppe
10:00 Uhr – 12:00 Uhr	Projektarbeit / Gruppenaktivitäten
12:10 Uhr – 13:00 Uhr	Mittagessen (Krippenkinder essen um 11:30 Uhr)
12:00 Uhr – 14:00 Uhr	Ruhephase in der Kita mit Schlafmöglichkeit
13:00 Uhr – 14:00 Uhr	Vorschulprojekt, Entspannung, Ruhezeit
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	offenes Angebot und kleiner Imbiss für die Krippenkinder
15:00 Uhr – 15:15 Uhr	kleiner Imbiss in den Familiengruppen
16:00 Uhr	Die Kindertagesstätte schließt.

2.3 Wochenaktivitäten

Jede Woche wiederholen sich folgende Aktivitäten:

Montag	Projektzeit/ Vorschule Therapien bei Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe
Dienstag	Projektzeit/ Vorschule
Mittwoch	Projektzeit/ Vorschule/ Chor Therapien bei Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe
Donnerstag	Projektzeit/ Vorschule
Freitag	Andacht mit dem Pastor Therapien bei Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe

2.4 Monatsaktivitäten

Themenorientierte Ausflüge, z. B. zur ev.-luth. Kirche am Rockenhof, zum Volksdorfer Wochenmarkt, zum Gärtnerhof am Stüffel, in den Wald, zum Forstamt, zur Bücherhalle, zur Polizei, zum Museumsdorf, etc.

2.5 Jahresaktivitäten

- Feiern und gestalten kirchlicher Feste: Ostern, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten
- Der Zahnärztliche Verein unterstützt uns zweimal im Jahr mit seiner „Zahnputzfee“.
- Für die Vorschulkinder: Verhalten im Straßenverkehr Kennlernen des Stadtteiles
- Teilnahme am Gemeindegottesfest
- Abschiedsfest der Vorschulkinder

3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

3.1 *Das Kind im Mittelpunkt*

Unsere Kindertagesstätte ist in der Krippen- und Elementarpädagogik tätig und unterstützt durch einen teilweise heilpädagogischen Ansatz die Kinder mit (drohender) Behinderung. Wir verstehen uns als unterstützende Erziehungshilfe bzw. als Erziehungspartner der Eltern. Durch unsere Arbeit ergänzen wir den Entwicklungs- und Erziehungsprozess des Kindes. Dabei können und wollen wir die elterliche Rolle aber nicht ersetzen.

Mit unserem Angebot fördern wir die soziale, emotionale, kreative, kognitive, sensorische Kompetenz individuell und altersgemäß. Durch Einbeziehung des sozialen Umfeldes bereiten wir das Kind auf seine Zukunft mit all seinen möglichen Veränderungen vor, wie etwa die Schule als nächsten größeren Lebensabschnitt.

In unserer Kindertagesstätte fördern und achten wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit. Wir reagieren gezielt auf unterschiedliche Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen und gewährleisten die Förderung für Kinder mit Beeinträchtigungen und besonderen Begabungen. Wir fördern den Kontakt und das Verständnis füreinander. Wir bieten Kindern die gleichen Entwicklungschancen und eröffnen ihnen die entsprechenden Bildungsangebote. Trotz unterschiedlicher Voraussetzungen haben bei uns alle Kinder die gleichen Bildungschancen.

3.2 *Erziehungsziele unserer Kindertagesstätte*

Insgesamt soll das Kind im Erlebnisfeld der Kindertagesstätte eine **ganzheitliche Förderung** erfahren.

- **Förderung der Wahrnehmung:** D. h., das Kind nimmt sich und seine Umwelt mit allen Sinnen bewusst wahr; es spürt bewusst seinen eigenen Körper; es erlebt den Unterschied zwischen Spannung und Entspannung.
- **Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbständigkeit:** In allen Bereichen des Alltags, z. B. an- und ausziehen, Tisch decken und abräumen, Umgang mit verschiedenen Materialien.
- **Wahrnehmung der eigenen Emotion:** Eigene Gefühle zu erkennen und aushalten zu können, erleichtert das Handeln in schwierigen und unangenehmen Situationen.
- **Förderung des Sozialverhaltens:** Das Kind lernt, Beziehungen aufzubauen und diese auszuweiten. Es lernt dabei Hilfe von anderen annehmen zu können oder anderen Hilfestellung zu geben. Auftretende Konflikte sollen konstruktiv bearbeitet werden. Rückmeldungen in Form von Lob und auch Kritik sollen vom Kind angenommen und auch gegeben werden.
- **Förderung der Kommunikationsfähigkeit:** Das Kind lernt, sich einzubringen, sich abzugrenzen, sich mitzuteilen, zuzuhören, sich in andere einzufühlen, zu planen und sich einigen zu können.
- **Entwicklung und Stärkung von Phantasie und Kreativität:** Das Kind lernt, eigene Ideen mit dem vorhandenen Material zu entwickeln und durchzuführen.

Dabei wird Erfolg und Misserfolg erlebt. Außerdem wird das Kind durch verschiedenartige Materialien in seiner Neugier angeregt. Rollenspiele geben dem Kind die Möglichkeit, Erlebtes nachzuspielen oder in beliebige Rollen zu schlüpfen.

- **Stärkung der Persönlichkeit:** Dazu gehört, eigene Bedürfnisse, Stärken und Schwächen wahrzunehmen, Aufgaben und Probleme zu erkennen und selber Lösungen zu finden. Das Kind lernt dabei Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Es merkt: ‚Ich bin einzigartig und wertvoll!‘
- **Förderung der Lebenskompetenz:** Das Kind lernt Langeweile auszuhalten, Misserfolge zu verkraften und sich von ihnen nicht aus dem Gleichgewicht werfen zu lassen. Dazu gehören ein verantwortlicher Umgang mit Konsum, das Erkennen von Strukturen und Gewohnheiten und die Suchtprävention.

3.3 Pädagogischer Ansatz „Wege entstehen beim Gehen“

Unsere Kindertagesstätte ist eine gruppenbezogene, teiloffene Einrichtung, die nach dem situationsorientierten Ansatz arbeitet.

Grundzüge der gruppenbezogenen und teiloffenen Arbeit sind:

- Das Kind hat seinen Platz in einer altersgemischten Gruppe mit festen Bezugspersonen. Es erlebt Verlässlichkeit und damit Sicherheit und kann seinen Aktionsradius nach und nach erweitern.
- Feste Tagesstrukturen und wiederkehrende Rituale gehören zu unserem Alltagsgeschehen. So lernt das Kind mit Regeln und Grenzen umzugehen.
- In einer freundschaftlichen und offenen Atmosphäre erlebt das Kind, dass seine Wünsche ernst genommen werden und seine Beiträge geschätzt sind, so dass es Selbstvertrauen entwickeln kann.
- Das Kind lernt, selbständig Entscheidungen zu treffen und erfährt die Konsequenz des eigenen Handelns.
- Es kann seine Persönlichkeit ganzheitlich entwickeln und erwirbt ein persönliches, individuelles Handlungsrepertoire.
- Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie dem Bedürfnis des Kindes nach Bewegung, Entspannung, Kreativität, Aktivität, Begegnung und phantasievollem Spiel gerecht werden.
- In unserem Bildungsansatz werden didaktische Formen bevorzugt, in denen das Kind nicht belehrt wird, sondern die ihm in erster Linie ein forschendes Lernen ermöglichen und anregen, eigene Erfahrungen zu sammeln.
- Wir unternehmen verschiedene Exkursionen, wie z. B. Markt- oder Museumsbesuche, Waldtage, Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung mit Bus und Bahn.
- Rollenspiele und Gruppengespräche dienen der Einübung von Kritikfähigkeit.
- Bilderbuchbetrachtungen, Phantasiespiele und Liedgut entwickeln die Sprachfähigkeit des Kindes sowie sein Denk- und Merkvermögen.

- Wir schulen die Motorik und Körperbeherrschung durch Erfahrungen im Bewegungsraum, in unserem teilweise unebenen Außengelände und im benachbarten Waldgebiet.
- Die Entwicklung des phonologischen Bewusstseins wird unterstützt durch Wahrnehmen von Lauten und Klängen.
- Entwicklung der Musikalität wird durch Singen und Kennenlernen verschiedener Musikstile und Kultur verschiedener Völker gefördert.
- Arbeiten mit unterschiedlichsten Materialien, u. a. Ton, Stein, Holz oder Matsch, führen zum Kennenlernen verschiedener Vorgehensweisen und Techniken (Experimente, Sachgebiete, Traumbilder, Kunst).
- Wir fördern Begegnungen mit Menschen innerhalb der Gemeinde.

4 Inklusion

„Es ist normal, verschieden zu sein!“
(Richard v. Weizsäcker)

Alle Menschen auf dieser Erde sind von Gott gewollt und geliebt, unabhängig von ihrer kulturellen und religiösen Herkunft. Wir sind Teil der Schöpfung. Vielfalt ist normal. Deshalb gehen wir von einem ganzheitlichen Welt- und Menschenbild aus. Inklusion ist für uns selbstverständlich.

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention, § 8 und § 8a SGB VIII, § 7 Landesrahmenvertrag, den Hamburger Bildungsempfehlungen, den ev.-luth. Qualitätsempfehlungen und dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) ist unser Konzept zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung entstanden.

Kinder, die eine Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, werden sowohl in unserer Krippen- wie auch in unseren Familiengruppen betreut und gefördert. Das gemeinsame Leben, Spielen und Lernen aller Kinder in unserer Kindertagesstätte ist ein Bestandteil wichtiger Lernerfahrungen, ganz nach dem Leitsatz: „Es ist normal, verschieden zu sein!“

Die hohe Bindungs- und Beziehungsbereitschaft unserer Fachkräfte ist für die Entwicklung und Bildung aller Kinder in unserer ev.-luth. Kindertagesstätte von zentraler Bedeutung.

4.1 *Räumlichkeiten*

Das Außengelände ist barrierefrei zugänglich und auch für Kinder mit Behinderungen sehr gut nutzbar. Alle Innenräume sind von außen zugänglich. Bei Bedarf können die vorhandenen Stufen durch Rampen ersetzt werden. Alle Gruppenräume sind ebenerdig und verfügen über breite Türen. Unsere Räumlichkeiten stellen in Abhängigkeit von der Behinderung des Kindes keine Hindernisse dar. Dies ist aber immer im Einzelfall zu klären und wird dann, wenn möglich, angepasst. Das gleiche gilt für unsere Materialien in den Räumen. Des Weiteren sind alle Toilettenräume mit großen Wickeltischen und Waschmöglichkeiten in unterschiedlichen Höhen ausgestattet.

Wir legen erhöhten Wert darauf, dass möglichst mehrere Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemeinsam in einer Gruppe betreut und nicht isoliert werden. Daher sind in diesen Gruppen in der Regel weniger Kinder.

4.2 *Qualifikation und Kooperation*

In unserer Kindertagesstätte arbeiten Fachkräfte mit heilpädagogischer Qualifikation, die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in ihren spezifischen Situationen begleiten, unterstützen und anregen. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Haus Mignon – Institut für ambulante Heilpädagogik und Frühförderung, dem Therapeutischen Zentrum Wandsbek (TZW Frühförderzentrum) sowie mit Ergotherapeut(inn)en, Logopäd(inn)en und Physiotherapeut(inn)en aus nahegelegenen Praxen, haben wir die Möglichkeit, Eingliederungshilfe in unserer Einrichtung zu ermöglichen.

4.3 Individuelle Förderung

Für unsere Krippenkinder mit einer (drohenden) Behinderung beantragen wir eine zusätzliche Personalausstattung, um auch diesen Kindern die Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen und eine individuelle Förderung zu gewährleisten. Die heilpädagogische Einheit im Rahmen der Komplexleistung kann bei uns in den Krippenräumen durchgeführt werden.

Grundlage zur Bewilligung der Eingliederungshilfe für Kinder ab dem dritten Lebensjahr ist ein Gutachten des Jugendpsychiatrischen Dienstes, in dem die Behinderung bzw. die drohende Behinderung des Kindes festgestellt wird.

Für jedes Kind mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erstellen wir gemäß § 7 Absatz 3 des Landesrahmenvertrages gemeinsam mit den Eltern in den ersten Wochen des Kennenlernens und spätestens sechs Monate nach Aufnahme in unserer Kindertagesstätte einen individuellen Förder- und Behandlungsplan für das Kind. Hier werden u. a. die körperliche und geistige Entwicklung sowie die sozialen Beziehungen benannt. Allgemeine sowie spezifische heilpädagogische bzw. therapeutische Ziele werden definiert. Als Grundlage des Förder- und Behandlungsplans dienen die Ergebnisse des Gutachtens vom Jugendpsychiatrischen Dienst sowie Arzt-, Therapie- und Frühförderberichte.

Alle Maßnahmen und Entwicklungsschritte werden einmal jährlich von den heilpädagogischen Fachkräften und den zuständigen Therapeuten in einem Entwicklungsbericht zur Fortführung des interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanes niedergeschrieben und von den Eltern beim Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes im Rahmen der Wiederbegutachtung eingereicht.

Entsprechend der festgehaltenen Ziele im Förder- und Behandlungsplan werden die Förder- und Therapiestunden individuell auf das Kind ausgerichtet. Die Frühförderung findet im Rahmen der pädagogischen Arbeit statt. Die Therapiestunden werden in Einzel- oder Kleingruppen von den Therapeuten in den Räumlichkeiten unserer Kindertagesstätte durchgeführt. Die individuelle, ganzheitliche Förderung die dadurch entsteht soll dem Kind dazu verhelfen, sich als eigenständige Person zu erleben, seine vorhandenen Potenziale kennen zu lernen, zu nutzen und auszubauen.

Eine Fachkraft wird die Bezugsbetreuerin für das Kind sein. Ob es die Eingewöhnungserzieherin oder aber eine andere Erzieherin sein wird, entscheidet das Kind in der Kennenlernphase mit. Hier spielt die zwischenmenschliche Sympathie eine große Rolle. Jedes Kind bekommt so viel Zeit und Raum von den Eltern und uns, die es braucht, um sich gut eingewöhnen zu können. In der Regel ist ein Kind eingewöhnt, wenn es sich von uns z. B. gut trösten lässt.

4.4 (Heil-)Pädagogische Arbeit

Merkmale unserer pädagogischen und heilpädagogischen Arbeit sind:

- ganzheitliche Entwicklungsförderung
- Entwicklungsimpulse geben
- Wahrnehmungsdefizite ausgleichen
- Ermutigung durch Begleitung und Unterstützung
- verlässliche und klare Beziehungen aufbauen

- Orientierung und Sicherheit vermitteln
- äußere Begebenheiten den Bedürfnissen des Kindes anpassen
- Kind soll im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene Interessen wahrnehmen und vertreten dürfen
- ausgeglichener Umgang mit Nähe und Distanz
- inneres Erleben ausdrücken
- Lösungsmöglichkeiten entwickeln
- Kind darf sich Hilfe und Entlastung einholen
- stabile Ich-Struktur aufbauen
- Autonomie weiter entwickeln
- Fähigkeiten und Ressourcen nutzen und erweitern
- Selbstregulierungskräfte stärken
- Steigerung des Selbstwertgefühles
- Rituale schaffen zur Alltagsentwicklung

Bei der Gestaltung unseres positiven Lernfeldes finden folgende Kriterien Beachtung:

- Erfüllen der kindlichen Grundbedürfnisse, z. B. Annahme, Wertschätzung, Schutz, Versorgung und Pflege
- Schaffen einer angenehmen Atmosphäre durch Ruhe, vertraute Situationen, Sicherheit und Geborgenheit, Orientierung
- Übernehmen und Schaffen von fördernden Ritualen, insbesondere in der Eingewöhnungsphase (vgl. Kapitel 5)
- Regelmäßigkeit im Tagesablauf durch feste Bring- und Abholzeiten, regelmäßige Mahlzeiten, Pflege, Förderung und Entspannung

Das Ziel unserer inklusiven Arbeit mit nicht behinderten, behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ist, alle in einem entwicklungsunterstützenden Umfeld, individuell und gemeinsam zu fördern und zu betreuen. So wird das soziale Miteinander gefördert und für alle zur Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus erleben alle Familien in unserer ev.-luth. Kindertagesstätte eine Gemeinschaft, in der Isolations-tendenzen vorgebeugt wird.

Wir begleiten unsere Kinder und ihre Familien im Übergang zur Schule und planen hier individuelle Übergangswege in Absprache mit dem Kind, den Eltern und der Schule.

4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Jedes Kind, egal ob nicht behindert, behindert oder von Behinderung bedroht, erhält bei uns die Förderung seinen Fähigkeiten entsprechend. Dieses setzt einerseits eine gezielte Beobachtung durch uns als Fachkräfte voraus und erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen; andererseits bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir möchten Eltern als die Experten ihrer Kinder begleiten und die Belange des Kindes und ihrer Familien durch unsere inklusive Pädagogik unterstützen. Darum nehmen wir uns viel Zeit für die Besprechung der individuellen Förderpläne und überprüfen die Entwicklung des Kindes anhand der Entwicklungstabelle in An-

lehnung an Kuno Beller, den Gelsenkirchener Entwicklungsbogen und anderen Entwicklungsbeobachtungsbögen. Wir wünschen uns, dass sich die Eltern aktiv an der Erstellung beteiligen. Nur eine intensive Zusammenarbeit ermöglicht es, die Entwicklungsschritte des Kindes in unserer Kindertagesstätte und zu Hause gleichermaßen zu stützen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit nicht nur mit den Eltern, sondern auch ein kontinuierlicher Austausch mit Ärzt(inn)en und Therapeut(inn)en an einem runden Tisch, bilden für uns als (heil-)pädagogische Fachkräfte eine wichtige Grundlage unserer inklusiven Arbeit.

Eltern, die Interesse an Eingliederungshilfe für ihr Kind mit (drohender) Behinderung in unserer Einrichtung haben, können entweder zu unseren monatlichen öffentlichen Führungen mit ihrem Kind kommen oder einen separaten Gesprächstermin vereinbaren. Gerne stellen wir auch Kontakte her, um sich mit Familien auszutauschen, deren Kinder behindert oder von Behinderung bedroht sind und schon eine Kindertagesstätte besuchen.

5 Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell

Es beginnt eine neue und aufregende Zeit für die Familie und das Kind. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, diesen besonderen neuen Lebensabschnitt gemeinsam mit den Eltern zu gestalten. Wir verstehen uns nicht als Konkurrenz, sondern sehen uns mehr als familienunterstützende und familienbegleitende Einrichtung. Wir sehen uns als Lernort, der keinen Widerspruch zum Elternhaus, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung zu ihm darstellen will.

Der Verlauf der Eingewöhnungszeit orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Vor dem ersten Kindergarten- / Krippentag führen wir mit den Eltern ein Gespräch und stellen unser Eingewöhnungskonzept vor.

Die Eltern sind die wichtigste Bezugsperson für ihr Kind. Daher ist es für einen positiven Eingewöhnungsprozess entscheidend, dass das Kind in dieser Zeit möglichst von derselben Person begleitet wird. Die Anwesenheit dieser Bezugsperson ist in den ersten Wochen unbedingt erforderlich, damit sich das Kind mit der neuen Situation langsam vertraut machen kann. Je mehr Zeit und Ruhe die Eltern am Anfang haben, desto sicherer wird ihr Kind und desto besser verläuft die Abnabelung. Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich an der Entwicklung des Kindes und beträgt zwischen einer und vier Wochen. Wir beobachten das Verhalten des Kindes gegenüber den Eltern während des Besuches in der Kindertagesstätte.

In der Eingewöhnungsphase gelten besondere Betreuungszeiten. Für uns ist es sehr wichtig, dass das Kind in dieser Phase individuell eingewöhnt wird und der Bezug zu seiner Erzieherin aufgebaut werden kann. Die Bezugspersonen sind für das Kind in unserer Kindertagesstätte nicht Spielpartner, sondern der „sichere Hafen“. Das heißt, dass das Kind entscheidet, wann es sich löst.

Nach einigen Tagen werden die ersten Ablöseprozesse eingeleitet. Das heißt, die Bezugsperson verabschiedet sich vom Kind und verlässt den Raum für einen kurzen Moment. Das Kind darf in dieser Zeit weinen, denn es erfährt die erste Trennung, erhält aber auch die Sicherheit, dass die Bezugsperson wiederkommt.

Lässt sich das Kind beruhigen, kann die Bezugsperson schon etwas länger den Raum verlassen. Funktioniert diese Ablösung gut, so werden die nächsten Schritte zwischen Erzieherin und Bezugsperson abgesprochen. Klappt der Ablösungsprozess nicht, so wird die Zeit des Beobachtens verlängert. Dann wird der nächste Trennungsversuch einige Tage später wiederholt. Hier sollten die Bezugspersonen zuversichtlich bleiben und dem Kind Vertrauen schenken. Wochenenden und andere längere Fehlzeiten werden in der Eingewöhnungszeit berücksichtigt.

Wenn das Kind die ersten Trennungsversuche gemeistert hat, werden die Betreuungszeiten nach Absprache täglich verlängert. Die Erreichbarkeit der Bezugsperson muss aber nach wie vor gewährleistet sein, da einige Kinder manchmal plötzlich starkes Heimweh entwickeln. Eventuell können kleine Krisen mit einem Kuscheltier oder einem anderen Tröster von zu Hause gemeistert werden.

Die Schlafgewohnheiten des Kindes werden bei uns berücksichtigt und werden vorher im Eingewöhnungsgespräch ausführlich besprochen.

Grundsätzlich möchten wir die Eltern ermutigen, diese Zeit zu nutzen, uns kennen zu lernen und uns zu vertrauen. Vertrauen die Bezugspersonen den Erzieherinnen,

kann sich das Kind in der Regel gut auf die neue Situation einlassen. Je jünger ein Kind ist, desto kürzer verläuft normalerweise die Eingewöhnungsphase.

Voraussetzungen für eine sanfte Eingewöhnung sind:

- Aufnahmegespräch
- vertiefendes Aufnahmegespräch über die Eingewöhnung
- Checkliste für die Eltern, was das Kind in der Kindertagesstätte benötigt
- Ausfüllen eines Fragebogens zu den Gewohnheiten des Kindes
- Schnuppertag aller neuen Kinder und Eltern in ihrer künftigen Stammgruppe
- Elterngespräch nach der Eingewöhnungszeit
- Kennenlernnachmittag mit allen Kindern und Eltern der Stammgruppe
- jedes Kind hat eine Bezugserzieherin
- Sicherheit und Geborgenheit
- Verständnis und Anerkennung
- Liebe, Harmonie und Zuneigung
- Geduld und Zeit
- Rituale und Wiederholungen
- Strukturen und klare Rahmenbedingungen im Tagesablauf
- altersgerechtes Spielmaterial und altersspezifische Angebote
- Freiräume zur Entfaltung der kindereigenen Ausdruckspotenziale
- anregungsreiche Räume und Spielangebote
- Raum für Kreativität
- großzügiger Raum für Bewegung
- Bewegung im Außengelände
- Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten
- Ausgewogenheit zwischen Ruhe und Bewegung
- respektvolle Sauberkeitserziehung
- lernen durch Erfahrung

6 Bildungsbereiche der Hamburger Bildungsempfehlungen

6.1 Elementar- und Krippenkinder

In den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen werden die Basiskompetenzen besonders geübt und gefördert.

Sie entsprechen den Vorgaben der Hamburger Bildungsempfehlungen. Für Krippenkinder und für Kinder, die von Behinderung bedroht bzw. behindert sind, werden die Empfehlungen individuell angepasst.

6.1.1 Körper und Bewegung

Die Grundlagen für die gesamte motorische Entwicklung werden bereits in der frühen Kindheit gelegt. Grundlegende Bewegungsfertigkeiten werden in den ersten drei Lebensjahren ausgebildet und die Körperbeherrschung nimmt zu.

Wir bestärken das natürliche kindliche Interesse an Dingen in der unmittelbaren Umgebung und motivieren damit das Kind zu Aktivitäten. Durch unsere Räumlichkeiten hat das Kind jederzeit die Möglichkeit, seinen Bewegungsdrang auszuleben. Hierbei gehen wir auf die verschiedenen Entwicklungsstufen des Kindes ein.

Bewegung fördert die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie die kognitiven und sozialen Kompetenzen. Wir bieten dem Kind durch einen abwechslungsreich gestalteten Alltag vielfältige Möglichkeiten, motorische Aktivitäten zu erleben. Zudem bestärken wir die motorische Entwicklung des Kindes durch spezielle pädagogische Angebote mit spielerischen Elementen und dem Alter des Kindes angemessenen Anforderungen.

Wir fördern Bewegung durch

- die räumliche Ausstattung (Podeste zum Klettern, Verstecken, Rutschen, Kriechen und genügend Raum zum Hüpfen, Springen, Schwingen, Rollen),
- das Kletternetz,
- Spiele im Gemeinschaftsraum,
- Balancieren, Rutschen, Wippen, Schaukeln, Graben, Benutzen verschiedener Elemente (u.a. Fahrzeuge) in unserem unwegsamen Außengelände,
- Rollenspiele und Tanzen.

6.1.2 Gesundheit und Gesundheitserziehung

„Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ (WHO)

Um gesund zu sein und gesund zu bleiben, spielen nicht nur die Faktoren Bewegung, Ernährung, Hygiene und Körperpflege eine Rolle. Auch die Förderung der Lebenskompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Kommunikation, kritisch-kreatives Denken und Problemlösung sind hierfür wichtig. Wir lassen uns in unserer Arbeit von der Definition zur Gesundheitsförderung (Ottawa Charta 1986) leiten: „Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über

ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“

Wir beachten die Verordnungen des Infektionsschutzgesetzes. Kranke Kinder bleiben zu Hause und werden telefonisch in der Kindertagesstätte abgemeldet. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert und gebeten, das Kind abzuholen.

Medikamente werden nur nach schriftlicher elterlicher bzw. ärztlicher Vorgabe gegeben, soweit die Medikamentengabe nicht die Kenntnisse einer Fachkraft erfordert oder zu bestimmten Zeiten erfolgen muss.

Maßnahmen und Aktivitäten, die wir im Rahmen der Gesundheitserziehung umsetzen:

- Sauberkeitserziehung
- Grundregeln der Hygiene (z. B. Hände waschen nach dem Toilettengang)
- ausgewogener Tagesablauf – Bewegungszeiten und Ruhezeiten, Mittagsschlaf
- altersbezogene räumliche Gestaltung
- Räume sind mit ausgewählten, natürlichen Materialien bestückt
- beachten der Hygienevorschriften in der Pflege der Räumlichkeiten
- häufiger Aufenthalt in der freien Natur zur Stärkung des Immunsystems
- eigene Gefühle kennen lernen
- sich selbst und andere kennen lernen
- sich wohlfühlen
- Gruppendruck aushalten und widerstehen
- Lebensmut, Ehrlichkeit und Toleranz entwickeln
- Vertrauen in das Kind setzen
- das Kind so annehmen, wie es ist
- positive Einstellung vorleben

6.1.3 Ernährung

Wir achten bei allen Mahlzeiten auf eine gesunde Ernährung. Die Eltern werden gebeten, den Kindern zum Frühstück gesunde Kost mitzugeben.

Das vollwertige Mittagessen liefert ein behördlich geprüfter, zertifizierter Caterer für Gemeinschaftseinrichtungen. Obst und Rohkost werden zum Mittagessen und nachmittags gereicht. Getränke stehen allen Kindern durchgehend zur Verfügung.

Sofern ein Kind auf ärztliche Anordnung oder aus religiösen Gründen besondere Ernährungsvorschriften hat, wird hierauf im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten Rücksicht genommen.

6.1.4 Soziale und kulturelle Umwelt

In unserer Kindertagesstätte erlebt sich das Kind als Teil einer größeren Gemeinschaft, in der alle Kinder die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben. Sie entdecken mit unserer Unterstützung Gemeinsamkeiten und Unterschiede, lernen, die wechselseitigen Rechte anzuerkennen, erproben das eigenständige Bearbeiten von Konflikten, erfahren die Bedeutung von Fairness und Ungerechtigkeit und erleben in kindgemäßer Weise, was Demokratie bedeutet. Das soziale Lernen findet auch und gerade in der Freispielzeit statt, in der das Kind den Ort, den Spielpartner, die Zeit und das Spielmaterial frei wählen kann. Darüber hinaus erkunden wir das Umfeld und den Stadtteil mit seinen vielfältigen Möglichkeiten. Dazu gehören die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden mit ihren unterschiedlichen Traditionen, öffentliche Einrichtungen wie Feuerwehr, Polizei und Försterei, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wie Bus und U-Bahn, unterschiedliche Angebote für Kinder durch die Bücherhalle, Schulen und Spielplätze, kulturelle Angebote wie das Museumsdorf, Aspekte der Versorgung und Ernährung wie Supermarkt, Bauernhof und Bio-Gärtnerei oder aber auch der Friedhof.

Das Kind lernt in seinem häuslichen Umfeld ebenfalls Traditionen und Werte kennen und bringt diese mit in unsere Kindertagesstätte. Wir nehmen solche Impulse, z. B. in unserem Morgenkreis auf und erarbeiten damit Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Häufig ergeben sich daraus Projektthemen. Unser Ziel ist, jedes Kind in seiner Individualität wertschätzend zu fördern und ihm die Erfahrung zu vermitteln, dass es in den Familien verschiedene Lebensweisen und Traditionen gibt.

6.1.5 Religiöse Erziehung

Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber seinen Mitmenschen zu entwickeln.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, religiöse Ausdrucksformen kennen zu lernen (vgl. Kapitel 1.3), unabhängig von seiner Religionszugehörigkeit.

In der Kindertagesstätte fördern wir religiöse Erziehung durch

- tägliches Beten vor den Mahlzeiten,
- erzählen biblischer Geschichten,
- betrachten von biblischen Bilderbüchern,
- Besuch der Kirche,
- regelmäßige Andachten in der Kindertagesstätte,
- feiern christlicher Feste wie Ostern und Weihnachten,
- besprechen von Bräuchen anderer Religionen,
- singen von christlichen Liedern.

6.1.6 Geschlechtsbewusste Erziehung

Mädchen und Jungen erhalten bei uns in der Kindertagesstätte die Möglichkeit, ihre geschlechtliche Zugehörigkeit zu entdecken, ohne in ein geschlechtsspezifisches

Rollenverhalten gedrängt zu werden. Wir wollen geschlechtsbedingte Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördern. Sie sollen sich als gleichwertig empfinden. Alle Kinder werden bei uns gleichrangig behandelt, jede/r darf mit allen Materialien spielen (z. B. mit Puppen und Baufahrzeugen). Uns ist es wichtig, die Fragen der Kinder über Sexualität wahrheitsgemäß zu beantworten. Nur wenn wir offen darüber sprechen und sie in die Gesamterziehung mit einbeziehen, bekommen die Kinder ein positives Bild von ihrem eigenem Körper und der Sexualität. Die Kinder lernen ihren Körper wertzuschätzen und sich selbst zu behaupten. Dies wiederum ist für den Schutz vor Missbrauch von großer Bedeutung.

In der Kindertagesstätte fördern wir dies durch

- wickeln mit mehreren Kindern (Kinder können beim Wickeln gegenseitig zuschauen, wenn die Kinder einverstanden sind und es möchten),
- Projekte zur Körpererfahrung,
- benennen der Körper- und Geschlechtsteile,
- Toilettengang mit oder ohne Schamwand.

6.1.7 Bildnerisches Gestalten

Bildnerisches Gestalten ist vor allem die Bildung von sinnlicher Wahrnehmung und Kreativität. Ästhetische Bildung stellt die Erfahrungen mit allen Sinnen in den Mittelpunkt. In der kreativen Gestaltung bieten wir genügend Zeit und Raum sowie Möglichkeiten und Anreize, bei denen das Kind seine Vorlieben, Begabungen und Interessen entdecken und vertiefen kann.

In der Kindertagesstätte fördern wir dies durch

- bereitstellen verschiedener Materialien (Schere, Wachsmalkreiden, Papier, Naturmaterialien, Müll, Kleister, Knete, Wasserfarben, Buntstifte, etc.),
- Tast- und Fühlspiele,
- Hinweise auf alles „Schöne“,
- schaffen einer positiven Atmosphäre in den Räumen, unter Mitwirkung der Kinder,
- Verknüpfung von Farbe, Bewegung und Musik.

6.1.8 Musikalische Erziehung

Das Kind hat Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in seiner Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das „Spielen mit Musik“ bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Musikalische Frühförderung entwickelt bei dem Kind die Feinheit des Gehörs, die Beherrschung der Stimme und hat Auswirkungen auf Geist und Seele des Kindes. Die kindliche Intelligenz, die seelische Ausgeglichenheit und das soziale Verhalten werden durch das Musizieren vorteilhaft gefördert. Singen und Lautmalereien unterstützen den Spracherwerb nachhaltig. Die symbolische Darstellung von Musik durch Noten ist ein Zugang zur Schriftsprache. Melodie und Rhythmus strukturieren Musik

nach mathematischen Gesetzmäßigkeiten. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musizieren ist für das Kind eine Möglichkeit, sich selbst darzustellen und Gefühle sowie Stimmungen zum Ausdruck zu bringen.

In der Kindertagesstätte fördern wir musikalische Erziehung durch

- Lieder singen,
- Singspiele und musikalische Theaterstücke,
- Kreis- und Fingerspiele,
- musizieren mit Musikinstrumenten,
- Musik machen mit Alltagsmaterialien,
- Rituale, wie z. B. Morgenkreis, Kinderkonferenz, Andachten.

6.1.9 Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Kinder zeigen ein hohes Interesse Technik und an Alltagsphänomenen der Natur. Sie sind bestrebt, zu forschen und herauszufinden, „warum etwas so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Durch das Forschen und Experimentieren werden neue Erfahrungen gesammelt. Das Kind entwickelt weitere Ideen, welche es umsetzen möchte. Dadurch werden Kreativität, Kognition (erkennen, wahrnehmen) und Phantasie gefördert.

In der Kindertagesstätte fördern wir die naturwissenschaftliche und technische Bildung durch

- Sinnesübungen (hören, tasten, fühlen, sehen, schmecken, riechen),
- experimentieren mit unterschiedlichsten Materialien,
- arbeiten mit technischen Geräten und Werkzeugen, wie z. B. Hammer, Schere, Standbohrmaschine oder Schraubendreher,
- Erfahrungen mit Geräten aus dem Haushalt, wie z. B. Mixer, Waage, Herd, Kühl- und Gefrierschrank,
- Bilderbücher und Geschichten,
- Erzählungen aus dem Alltag,
- bereitstellen verschiedener Naturmaterialien,
- bereitstellen von Behältnissen zum Schütten und Gießen,
- Ausflüge zu Wiesen, Bächen und Wäldern,
- Anbau von Nahrungsmitteln und deren Ernte,
- Beschäftigung mit dem Leben und dem Tod.

6.1.10 Mathematische Grunderfahrungen

Die Grundlagen für mathematisches Denken werden in den ersten Lebensjahren entwickelt, wenn das Kind die ersten Erfahrungen mit Zeit und Raum, aber auch mit mathematischen Operationen, wie Messen, Schätzen, Ordnen und Vergleichen machen kann.

Mathematisches Denken löst sich von den Gegenständen und führt zu abstrakten Alltagsbegriffen. Mathematische Grunderfahrungen lassen sich im Alltagsgeschehen entlang der Fragen des Kindes erarbeiten.

Auch Kinder unter drei Jahren machen sich ihr eigenes Bild von der Welt der Zahlen und Mengen und der sich daraus entwickelnden Symbole und Ordnungsstrukturen.

Wir unterstützen und fördern das Kind in seinem Wissensdrang, viele Dinge kennen zu lernen. Folgende Maßnahmen und Aktivitäten fließen in die tägliche Arbeit mit den Kindern ein:

- Anzahl von Augen und Ohren, Beinen und Armen, Finger und Zehen, Kopf und Nase am eigenen Körper kennen
- Verständnis für eigene Größe oder eigenes Gewicht entwickeln
- Zählen bei verschiedenen Tätigkeiten (z. B. Finger abzählen, Kinder zählen, beim Tisch decken Teller zählen, Löffel zählen, Materialien sortieren,)
- Ketten und Knöpfe fädeln
- im alltäglichen Spiel sprachlich formulieren (da steht ein Stuhl, gib mir bitte zwei Bälle, hole bitte drei Buntstifte, der Tisch hat vier Beine, u. a.)
- Geburtstage als Zahlengeburtstag begreifen lernen (Zahlenkette, Geburtstagskerzen je nach Alter, seine eigenen Lebensjahre begreifen lernen, wer ist noch gleichaltrig, ...)
- Nutzung von Einsatzzylinder, geometrischen Körpern und anderen Materialien aus der Montessoripädagogik
- vorwärts und rückwärts gehen sowie klettern als Vorstufen des Zusammenzählens und des Abziehens
- addieren und subtrahieren (der Teller wird gefüllt und ist leer gegessen), aufteilen (z. B. Bauklötze an mehrere Kinder)
- Schüttübungen mit verschiedenen Materialien und Gefäßgrößen
- wiegen von verschiedenen Materialien (z. B. Steine, Federn)
- geometrische Körper und Formen in unserem Alltag sehen lernen (Fenster, Tür, Regal, Tunnel)
- Formenpuzzle

6.1.11 Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien

Mit der Geburt tritt der Säugling in die Welt der Sprache ein. Die Förderung der Sprachentwicklung nehmen wir als zentrale Aufgabe in unserer Kindertagesstätte wahr. Wir bieten Sprachförderung über den ganzen Tag, eng eingebunden in den Tagesablauf: Frühstück, Morgenkreis, Mittagessen, Kinderkonferenz werden bewusst als Gesprächssituationen gestaltet.

Das Miteinander von älteren und jüngeren Kindern in unserer halboffenen Arbeit unterstützt den Spracherwerb zusätzlich. Durch unsere Sprachförderung stellen unsere Erzieherinnen sicher, dass sprachliche Defizite erkannt werden. Gute Sprachförderung bildet eine optimale Grundlage für den erfolgreichen Schriftspracherwerb.

Mehrsprachig aufwachsende Kinder werden bei uns ermutigt, indem sie erleben, dass ihren sprachlichen Erfahrungen und muttersprachlichen Kenntnissen Respekt und Interesse entgegen gebracht wird. Wir unterstützen nach unseren Möglichkeiten das Sprechen der Kinder in ihrer Herkunftssprache. Die Sprache ist für die Ausbildung der eigenen Identität und zur Erfahrung kultureller Unterschiede wichtig.

In der Kindertagesstätte fördern wir sprachliche Bildung durch

- Bilderbuchbetrachtung und Vorlesen,
- Geschichten erzählen,
- Kreis- und Singspiele,
- Wort- und Fingerspiele,
- Rollenspiele, Theaterspiele, Spielen mit Fingerpuppen, etc.
- Rituale (z. B. ‚Bitte‘ und ‚Danke‘ sagen),
- das sprachliche Vorbild der Erwachsenen (Handlungen sprachlich begleiten, so dass das Kind den Zusammenhang zwischen Sprache und Handlung versteht),
- das sprachliche Vorbild der Erwachsenen, sodass Kinder Grundstrukturen von Gesprächen erlernen,
- unsere „wandernde Schreibecke“ (hier können die Kinder früh Erfahrungen mit der Welt der Buchstaben machen),
- Mimik und Gestik sowie Laute und Satzmelodien,
- vielfältige Anregungen, um dem Kind den Aufbau seiner Sprache zu ermöglichen, zu differenzieren und die Struktur der Sprache zu festigen.

6.2 Vorschularbeit

Vorschularbeit umfasst in unserer Kindertagesstätte grundsätzlich alle Aktivitäten, die vor der Einschulung stattfinden. Denn der Kinderalltag mit Spielen, unterschiedlichen Angeboten und Aktivitäten *ist* die Vorbereitung auf die Schule.

Die Ziele der schulvorbereitenden Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

6.2.1 Körperwahrnehmung, Grob- und Feinmotorik

- Stift und Schere korrekt halten
- Eindeutigkeit der Händigkeit sollte angebahnt werden
- Aktivierung der Hirnhälftenkoordination (Überkreuzübungen)
- Körperkoordination (Gleichgewichtsschulung)
- Schneiden, Falten, Kleben und Ausmalen in der Grobform
- Wahrnehmungsfähigkeit im Bereich aller Sinne unterstützen und fördern
- umfassendere Orientierung im Raum anbahnen
- grobmotorische und koordinative Fähigkeiten, wie rückwärts laufen, Hopselauf, Purzelbaum u. a. einüben

6.2.2 Gruppenfähigkeit und soziale Kompetenz

- keine Ablöseprobleme
- sich neuen Situationen öffnen
- sich in einer Gruppe frei bewegen können
- Kontakte zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufnehmen können
- sich in einer Gruppe bei allgemeinen Anweisungen persönlich angesprochen fühlen
- Regeln und Absprachen einhalten
- sich in einer Gruppe äußern können
- eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und anmelden können
- Wünsche und Bedürfnisse der Anderen verstehen lernen
- Konfliktsituationen verbal und nicht durch Körperkraft lösen
- eigene Körperkraft und deren Wirkung einschätzen lernen

6.2.3 Selbständigkeit

- selbständig an- und auskleiden (Schleifen binden, Reißverschluss öffnen und schließen, u. a.)
- hygienische Grundvoraussetzungen (Hände waschen, Toilettengang)
- Selbstorganisation (was brauche ich, was habe ich, was fehlt mir?)

6.2.4 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit

- Sprechen in ganzen Sätzen
- grammatikalisch korrektes Sprechen
- deutliches Sprechen
- sich sprachlich verständlich machen
- Ausbau und Erweiterung des Begriffs- und Wortschatzes
- Umgang mit Texten (Vorlesen, Hörspiele)

6.2.5 Wahrnehmung

- phonologisches Bewusstsein entwickeln
- visuomotorische Fähigkeiten (Finger- und Handgeschicklichkeit, Auge-Hand- bzw. Hand-Auge-Koordination)
- Gleichgewichtstraining, taktile und kinästhetische Wahrnehmung

6.2.6 Kognitive Fähigkeiten

- Grundfarben und -formen erkennen und benennen
- Vermitteln eines ganzheitlichen Zahlenbegriffs
 - Zahlenbilder und -symbole erkennen und zuordnen

- Zahlenbegriffe mit allen Sinnen wahrnehmen (hüpfen, fühlen, hören, sehen)
- kleine Mengen ganzheitlich erfassen
- Verstehen und Anwenden von Begriffen wie oben / unten, links / rechts, heiß / kalt, weniger / mehr
- Name, Adresse, Geburtstag, Telefonnummer sowie Namen der Eltern und Geschwister kennen
- Wissen um gesunde und ungesunde Ernährung
- Verstehen und Anwenden elementarer Verkehrsregeln für Fußgänger (Verkehrspolizist/in, Ausflüge, „Verkehrsfuchs“)
- Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Aufmerksamkeit erwerben
- auditives Kurzzeitgedächtnis, auditive Merkfähigkeit und visuelles Gedächtnis entwickeln
- folgerichtiges Denken erlernen, Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten erkennen

6.2.7 Emotionale Entwicklung

- Freude, Lust auf Schule und am Lernen
- Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Mut, Vertrauen
- keine Angst vor neuen Aufgaben
- Neugierde und Interesse zeigen
- Zuversicht besitzen
- Belastbarkeit
- Enttäuschungen aushalten

Schulfähig ist ein Kind, wenn wir ihm zutrauen, alle mit dem Schulbesuch verbundenen Anforderungen zu bewältigen.

6.3 Übergänge

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der stetige Veränderungen zur Normalität gehören. Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen. Sie werden von dem Einzelnen als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen.

Bei Kindern sind die Übergänge mit starken Emotionen verbunden. Das Kind kann zunächst Neugierde, Freude und Stolz für alles Neue empfinden, im nächsten Augenblick können sich Angst und Verunsicherung breit machen. Dies kann für das Kind zu Stress und Überforderung führen, wenn es nicht begleitet und unterstützt wird. Diese Übergänge verlaufen bei jedem Kind individuell. Für uns ist ein Übergang gelungen, wenn das Kind Wohlbefinden ausdrückt und soziale Kontakte in der neuen Umgebung aufnimmt.

In der Kindertagesstätte fördern und begleiten wir Übergänge durch

- eine sanfte Eingewöhnung,
- altershomogene Projektarbeit,

- unsere Präsenz und Zuwendung,
- unsere Begleitung und Unterstützung,
- unsere Offenheit und Ehrlichkeit,
- das Wahrnehmen von Wünschen und Bedürfnissen,
- Entwicklungsberichte und Beratungsgespräche.

Bei uns werden die Übergänge vom Krippenkind zum Elementarkind und vom Elementarkind zum Schulkind vor allem durch den situationsorientierten Ansatz und altershomogene Projektgruppen gefördert. In altershomogenen Projekten treffen sich Kinder ähnlichen Alters an zwei Tagen in der Woche gruppenübergreifend. Zukünftigen Vorschul- und Schulkindern erleichtern wir den Übergang zur Schule durch eine enge Kooperation mit der gegenüberliegenden Grundschule Buckhorn.

7 Kinderschutzkonzept

In unserer ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes hat jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der respektvolle Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen ist die Grundlage unserer fachlichen Arbeit. Unsere Fachkräfte kennen die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe von Kindern im Alter zwischen null und sechs Jahren. Ebenso wissen sie um die kindliche Sexualität und können damit bewusst und transparent umgehen. Wir schützen die Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen und sichern ihre Intimsphäre.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Volksdorf ist als Träger verantwortlich für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes.

7.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Grundlage für unser Kinderschutzkonzept dient die UN-Kinderrechtskonvention, welche besagt, dass jedes Kind ein Recht hat auf

- eine gewaltfreie Erziehung,
- die Entfaltung seiner Persönlichkeit,
- staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen,
- Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen,
- Fürsorge,
- Ernährung,
- Partizipation,
- Meinungsäußerung,
- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Der Schutz dieser Rechte und das Wohl der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Des Weiteren basiert unser Handlungskonzept auf § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie auf dem Qualitätsmanagementhandbuch für Kindertageseinrichtungen im ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg Ost, Band IV – Sicherung des Kindeswohls.

7.2 Pädagogische Mitarbeiter(inn)en

Vor Einstellung einer neuen Mitarbeiterin / eines neuen Mitarbeiters überprüft der Träger unserer Kindertagesstätte neben der fachlichen Qualifikation die persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII. Hierzu wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG angefordert. Nach spätestens fünf Jahren muss jede(r) Mitarbeiter(in) erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei allen zurzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen ist dieses bereits erfolgt.

7.3 Handlungsanweisung im Verdachtsfall

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen sind informiert über den Umgang mit Verdachtsfällen und kennen unsere Handlungs- bzw. Verfahrensanweisung, welche im Fall von Grenzverletzungen in unserer Kindertagesstätte zum Tragen kommt (vgl. Tabelle im Qualitätsmanagementhandbuch Band IV – Sicherung des Kindeswohls). In dieser Tabelle ist der Ablauf bei Verdachtsfällen klar strukturiert wiedergegeben und bietet Sicherheit im Handeln der beteiligten Personen.

Die derzeitige Leitung ist in ihrer Funktion als Kinderschutzfachkraft in jedem Fall von den Mitarbeiterinnen bzw. Eltern in Verdachtsmomenten unverzüglich einzubeziehen. In Einzelfällen kann es auch notwendig sein, auf externe Unterstützung, wie z. B. Fachberatungsstellen (u. a. Kinderschutzzentrum Hamburg) zurückzugreifen.

7.4 Ampel-System

Um zu einer gelungenen Umsetzung der Partizipation von Kindern im Lebens- und Betreuungsalltag haben die Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Kindern und ihren Eltern ein Ampel-System entwickelt, das allen im Miteinander helfen und unterstützen soll. Das Ampel-System beschreibt vorbildliches (grün), bedenkliches (gelb) und nicht akzeptables (rot) Verhalten.

Der Entwicklungsprozess des Ampel-Systems sowie die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes in der Praxis unterliegen der ständigen Überprüfung und Verbesserung.

Das ausführliche Kinderschutzkonzept ist separat angehängt.

8 Beobachtung und Dokumentation

Für uns ist die Dokumentation unserer Bildungsarbeit und der Entwicklungsbeobachtung jedes einzelnen Kindes sehr wichtig, weil sie die Aufmerksamkeit der Fachkräfte auf das einzelne Kind lenkt und unser pädagogisches Handeln transparent macht. Sie ist eine fundierte Grundlage für Eltern- und Fachgespräche.

Beobachten und dokumentieren kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse ist die Grundlage unserer professionellen pädagogischen Arbeit. Beobachten ist eine respektvolle und aufmerksame Zuwendung dem Kind gegenüber, die Zeit und Konzentration erfordert und eine Absicht voraussetzt. Deshalb ist das Beobachten auch immer ein Beziehungsangebot an das Kind.

In unserer ev.-luth. Kindertagesstätte hat die Beobachtung des Kindes einen besonderen Stellenwert, denn dadurch

- erkennen und entschlüsseln wir die aktuellen Bedürfnisse, Interessen und Themen des Kindes und der Gruppe,
- lernen wir jedes einzelne Kind besser kennen und „mit anderen Augen“ zu sehen, bezüglich seines Verhaltens, seiner Gefühlslagen und seiner sozialen Kontakte zu anderen,
- erkennen wir rechtzeitig besondere Stärken und hervortretende Schwächen und können so das Kind gezielt fördern und unterstützen,
- erhalten wir eine Grundlage für die Planung von pädagogischen Angeboten, Aktivitäten und Projekten bzw. sehen, welche Angebote verändert und verbessert werden müssen,
- zeichnet sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit aus.

Die Bildungs- und Lernprozesse des Kindes, die wir aufgrund unserer Beobachtungen erkennen, werden in einer Dokumentationsmappe festgehalten und sind eine wichtige Grundlage für die weitere pädagogische Arbeit. Sie sind die Basis für die mindestens jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche. Dadurch wird der Entwicklungsprozess des Kindes innerhalb der ev.-luth. Kindertagesstätte für die Eltern deutlich. Bezugserzieherin und Eltern erarbeiten gemeinsam weitere Entwicklungsschwerpunkte.

Unsere Dokumentationen und Beobachtungen werden anhand der Entwicklungstabelle von Kuno Beller, dem Gelsenkirchener Entwicklungsbogen und anderen Entwicklungsbeobachtungen ganz individuell und für jedes Kind separat festgehalten. Diese bilden die Grundlage für die Entwicklungsgespräche. Da uns Transparenz in unserer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sehr wichtig ist, können Eltern und Erzieherinnen jederzeit einen zusätzlichen Gesprächstermin zur Entwicklung des Kindes vereinbaren.

Informationen über das Kind werden ohne Einwilligung der Eltern, nicht an Dritte weitergegeben.

9 Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern

9.1 Angebote

Die Kindertagesstätte St. Johannes bietet eine familienunterstützende und -ergänzende Erziehung. Daher ist es wichtig, dass Eltern und Erzieherinnen offen miteinander sprechen. Nur im vertrauensvollen Miteinander ist es möglich, dass jedes Kind individuell und bestmöglich gefördert wird. Für uns ist es wichtig, dass Eltern einen Einblick in Ziele und Methoden und deren Verwirklichung im Kindergarten-Alltag erhalten. Denn so können sie ihr Kind unterstützen und dessen Erlebnisse nachvollziehen. Umgekehrt sind wir auf die Erfahrungen der Eltern mit ihrem Kind angewiesen, um es in seiner Entwicklung begleiten zu können. Zur Förderung dieses gegenseitigen Prozesses haben wir mehrere Angebote für die Eltern entwickelt:

- gemeinsame Kennenlernnachmittage
- Hospitationen
- tägliches Elterncafé
- Informationswände
- Jahrestermplaner
- Teilnahme an den Andachten
- Feste von Kindertagesstätte und Kirchengemeinde
- regelmäßig stattfindende Elternabende (Informations- und Themenelternabende)
- Teilnahme an der Wahl der Elternvertreter
- Mitwirkung im Kita-Ausschuss als gewählter Elternvertreter
- Elternumfragen
- Elterneinzelgespräche
- Beobachtung und Dokumentation
- Vorgespräche zu den 4,5-jährigen Untersuchungen
- Beratung und Vermittlung von Fachdiensten
- ein Informations- und Auskunftsrecht
- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen z. B. „Starke Eltern - starke Kinder“, „Erste Hilfe am Kind“, „Das kranke Kind“, etc.

9.2 Die Elternvertreter

Die Elternvertretung ist gemäß § 24 Abs. 3 und 4 KibeG organisiert:

„Die Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe in der Tageseinrichtung bilden eine Elternversammlung. Jede Elternversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine Elternvertretung und eine Stellvertretung. [...]

Die Elternvertretung dient der Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Einrichtung und den Sorgeberechtigten der Kinder. Sie vertritt die Interessen der Kinder und Sorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung und deren Träger. Die Elternvertretung wird von der Einrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen

getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Veränderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie der Umfang der personellen Besetzung.“

Die Elternvertreter treffen sich regelmäßig zu Besprechungen mit der Leitung und der stellvertretenden Leitung.

Die Elternvertreter vertreten das Konzept der Kindertagesstätte in der Öffentlichkeit.

9.3 Der Kita-Ausschuss

Der Kita-Ausschuss der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes ist ein Arbeitsausschuss des Kirchengemeinderates des Trägers und setzt sich zusammen aus zwei Elternvertretern, zwei Kirchengemeinderatsmitgliedern, Pastor(in), der Leitung der Kindertagesstätte sowie der stellvertretenden Leitung der Kindertagesstätte.

Der Ausschuss trifft sich monatlich und berät über aktuelle Themen, wie z. B. den Wirtschaftsplan, Personalentscheidungen, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptentwicklung oder Baufragen.

10 Förderverein Kindergarten St. Johannes e. V.

Der Förderverein Kindergarten St. Johannes e. V. wurde 1995 gegründet und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, indem er z. B. der Kindertagesstätte Gelder für die Anschaffung von Spielgeräten zur Verfügung stellt.

Der Förderverein hat einen 1. Vorsitzenden, einen 2. Vorsitzenden, einen Kassensführer und einen Protokollführer. Diese Positionen werden aus den Mitgliedern des Vereins jährlich neu besetzt.

Einmal im Jahr trifft sich der Förderverein zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung. Auf den Mitgliederversammlungen entscheidet der Förderverein gemeinsam mit der Leitung der Kindertagesstätten über die Vergabe der Mittel.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Elemente unserer Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Veranstaltungen und Aktionen bei uns im Haus
- monatlich stattfindende Führungen durch unsere Kindertagesstätte für an unserer Arbeit interessierte Menschen (jeden ersten Freitag im Monat, mit Ausnahme von Schulferien und beweglicher Feiertagen)
- Beteiligung am Sommerfest der Gemeinde
- Vorstellung auf der Gemeindeversammlung
- Veranstaltungen des Fördervereines
- Unterstützung der Kinderbibelwoche
- Informationen im Gemeindebrief
- Kontakte zu anderen Institutionen, z. B. Therapieeinrichtungen, Grundschule Buckhorn und andere Schulen, Kindergärten, Jugendamt, Kinderschutzbund
- Informationsmaterial über unsere Kindertagesstätte und den Förderverein erstellen
- Internetauftritt

Literaturverzeichnis

- BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik (Hrsg.) (o. J.): Hygieneplan der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder. Heide.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2012): Fachanweisung Kindertagesbetreuung gemäß § 45 Bezirksverwaltungsgesetz. Hamburg: Eigendruck.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung (Hrsg.) (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. 2., überarbeitete Auflage. Hamburg: Compact Media.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung (Hrsg.) (2012): Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 01. August 2012. Hamburg: Eigendruck.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie (Hrsg.) (2012): Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen gemäß den §§ 45, 79a SGB VIII. Hamburg.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht gemäß zusätzliche Vereinbarung zum § 7 Abs. 3 LRV. URL: <http://www.hamburg.de> [Stand: 08.03.2014].
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2011): Entwicklungsbericht gemäß zusätzliche Vereinbarung zum § 7 Abs. 3 LRV. URL: <http://www.hamburg.de> [Stand: 08.03.2014].
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2011): Zusätzliche Vereinbarung zur Umsetzung von § 7 Abs. 3 Landesrahmenvertrag 'Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen'. URL: <http://www.hamburg.de> [Stand: 08.03.2014].
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2009): Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 KibeG, die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der Leistungsentgeltberechnung nach § 18 Abs. 1 KibeG. Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Hamburg: Eigendruck.
- Beller, E. K.; Beller, S. (2010): Kuno Bellers Entwicklungstabelle. Modifizierte Fassung vom Juli 2000. 9. Auflage. Berlin.
- Beyer, A.; Fastabend, S.; Liebers, E.; Per, G.; Schilling, M.; Sukowski, P.; Wiepelsiep, A.; Weiss, H. (2004): Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter. Gelsenkirchen: DGVT.
- Braukhane, K.; Knobloch, J. (2011): Das Berliner Eingewöhnungsmodell. Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung. URL: <http://www.kita-fachtexte.de> [Stand: 08.03.2014].
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (Hrsg.) (2011): Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Tageseinrichtungen für Kinder / Evangelisches Gütesiegel BETA. Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder. Berlin.
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.; Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (Hrsg.) (2012): Gemeinsam aufwachsen in evangelischen Kindertageseinrichtungen. Impulse für eine inklusive Pädagogik. Berlin.
- BZRG (2013): Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz) vom 18.3.1971 i. d. F. v. 06.09.2013, BGBl. I 2013: 3556.
- Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg (Hrsg.) (2007). Ravensburger Bogen zur Entwicklungsbeobachtung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. URL: <http://www.dicfreiburg.caritas.de> [Stand: 08.03.2014].
- Gesundheitsämter der Bezirke (Hrsg.) (2010): Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen. URL: <http://www.hamburg.de> [Stand: 08.03.2014].
- IQUE (o. J.): Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung. URL: <http://www.ique.info> [Stand: 16.03.2014].
- KibeG (2013): Hamburger Kinderbetreuungsgesetz vom 27.04.2004 i. d. F. v. 19.06.2013, HmbGVBl. 2004: 211.
- Nadjmabadi, S. (2005): Wo sich Bildung und Entwicklung der Jüngsten verstecken. In: Betrifft Kinder 06/07.2005: o. S.

- Nadjmabadi, S. (2002): Rolle der Erzieherin als Entwicklungsbegleitung der Kinder. In: kiga heute spot 2002: o. S.
- Rahmenvereinbarung (2013): Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII vom 07.09.2006 i. d. F. v. 11.12.2013.
- SGB VIII (2013): Sozialgesetzbuch Achtes Buch. Kinder- und Jugendhilfe vom 26.06.1990 i. d. F. v. 29.08.2013, BGBl. I: 3464.
- Steuerungsgruppe QM, Bereich Kita, ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg Ost (Hrsg.) (o. J.): Qualitätsmanagementhandbuch. Band II – Personal. Hamburg: Eigendruck.
- Steuerungsgruppe QM, Bereich Kita, ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg Ost (Hrsg.) (o. J.): Qualitätsmanagementhandbuch. Band III – Bildung. Hamburg: Eigendruck.
- Steuerungsgruppe QM, Bereich Kita, ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg Ost (Hrsg.) (o. J.): Qualitätsmanagementhandbuch. Band IV – Sicherung des Kindeswohls. Hamburg: Eigendruck.
- UN-Behindertenrechtskonvention (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 31.12.2008, BGBl. II 35: 1420.
- UN-Kinderrechtskonvention (1992): Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 10.07.1992, BGBl. II: 990.
- Unfallkasse Nord (Hrsg.) (2012): Kita – UK – Steine. Informationen für Erzieherinnen und Erzieher auf den Punkt gebracht. URL: <http://www.uk-nord.de/de/unfallkasse-nord/praevention-und-arbeitsschutz/informationen-medien/medienshop/publikation-beschreibung/flyer/1816.html> [Stand: 13.03.2014].
- Verband Evangelischer Kindertagesstätten in Hamburg, Diakonisches Werk Hamburg (Hrsg.) (2011): Bildungsperspektiven für die religionspädagogische Arbeit. Eine Arbeitshilfe für die evangelischen Kindertagesstätten in Hamburg. Hamburg.
- WHO (1986): Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung. URL: <http://www.euro.who.int/de/publications/policy-documents/ottawa-charter-for-health-promotion,-1986> [Stand: 10.03.2014].
- WHO (1946): Verfassung der Weltgesundheitsorganisation. URL: <http://www.who.int/governance/eb/constitution/en/> [Stand: 10.03.2014].

Konzeptionsfortschreibung

Dieses Konzept wird seit 2006 praxisnah erprobt. Es ist uns bewusst, dass wir gerade in der halboffenen Arbeit in einem beweglichen Prozess sind. Durch Beobachten und Überprüfen unserer Arbeitsmethoden und Ziele reflektieren wir immer wieder neu die in der Konzeption festgelegten Standards. Ziel ist, dass sich das Kind mit seinen Spiel- und Lernbedürfnissen in der Einrichtung wohl fühlt und die ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes ihrem Bildungsauftrag gerecht wird.

März 2007 Fertigstellung des Konzeptes

Beteiligt waren die pädagogischen Mitarbeiterinnen der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes:

Christiane Bahmer, Anja Gahr, Susanne Kremkau, Karen Passon, Ulrike Rühlicke, Christine Schmale-Hengemühle

2010/2012 Überarbeitung des Konzeptes

Beteiligt waren die pädagogischen Mitarbeiterinnen der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes:

Heike Bürger, Konstanze Jakob, Susanne Kremkau, Karen Passon, Birgit Ritschel, Ulrike Rühlicke, Christine Schmale-Hengemühle

Weitere Mitarbeiter(innen) waren Mitglieder des Kita-Ausschusses sowie Pastor Jasper Burmester.

Beschlossen im Kita-Ausschuss: 23. Juni 2011

Beschlossen im Kirchenvorstand: 17. April 2012

2013/2014 Grundlegende Überarbeitung und Erweiterung des Konzeptes

Beteiligt waren die pädagogischen Mitarbeiterinnen der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes:

Heike Bürger, Konstanze Jakob, Susanne Kremkau, Birgit Ritschel, Ulrike Rühlicke, Christine Schmale-Hengemühle, Stefanie Schwarz

Weitere Mitarbeiter(innen) waren Mitglieder des Kita-Ausschusses, Pastor Jasper Burmester sowie Silke Hoops.

Beschlossen im Kita-Ausschuss: Februar 2014

Geplanter Beschluss im Kirchengemeinderat: März 2014